

02.10.2019

Kleine Anfrage 3024

der Abgeordneten Stefan Kämmerling und Alexander Vogt SPD

Mehr Schein als Sein? Social-Media-Aktivitäten der Ministerien in Nordrhein-Westfalen

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 2876 der SPD-Fraktion zu den Social-Media-Aktivitäten der Landesregierung geht hervor, dass die Möglichkeiten des Bürgerdialogs durch soziale Netzwerke in den einzelnen Ministerien ganz unterschiedlich genutzt werden. Gleichzeitig hat die Landesregierung die Ausgaben für bezahlte Werbung in sozialen Netzwerken in den letzten zwei Jahren verzehnfacht – auf rund 175.000 Euro.

Die Aufstellung des Innenministeriums ist jedoch irreführend. Obwohl die Behörde keinen Facebook- oder Instagram-Account, sondern lediglich einen Twitter-Kanal mit nur rund 6.700 Followern betreibt, wartet das Ministerium in der Übersicht aller Ministerien auf allen drei Kanälen mit den höchsten Abonnenten- und Follower-Zahlen auf. Diese Zahlen sind allerdings hauptsächlich bzw. ausschließlich auf die Social-Media-Kanäle der Polizeibehörden zurückzuführen. Das dafür eingesetzte Personal bei der nordrhein-westfälischen Polizei wird in der Antwort auf die Kleine Anfrage allerdings nicht aufgelistet. So entsteht ein völlig verzerrter Eindruck.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele „Likes“ und „Follower“ bzw. „Abonnenten“ und Fanzahlen haben ausschließlich die Seiten der Ministerien (ohne die ihnen unterstellten Behörden) auf den jeweils von ihnen aktiv genutzten sozialen Netzwerken im Zeitverlauf der vergangenen drei Jahre? (Bitte nach Ministerien und sozialen Netzwerken aufschlüsseln)
2. Wie viele „Posts“ wurden in den letzten drei Jahren monatlich in den einzelnen Kanälen abgesetzt? (Bitte jeweils nach Ministerium und sozialen Netzwerken aufschlüsseln)
3. Wie kommen in der Auflistung der Antwort auf die Kleine Anfrage 2876 beim Innenministerium – auch ohne Polizei – Posts bei Facebook und Instagram zustande, obwohl das Ministerium keine eigenen Kanäle betreibt?

Datum des Originals: 02.10.2019/Ausgegeben: 02.10.2019

4. Die Social-Media-Aktivitäten des Innenministeriums umfassten beispielsweise im Monat September 2019 lediglich elf Tweets. Warum beläuft sich der Stellenanteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Ministerium für Aktivitäten in sozialen Netzwerken beschäftigt, dennoch auf 1,45 Stellen?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei den Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen für Social-Media-Aktivitäten beschäftigt?

Stefan Kämmerling
Alexander Vogt